

## Feststellung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Baidt und der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2022

Für alle interessierten Bürger steht der Rechenschaftsbericht inklusive Anlagen auf der Homepage der Gemeinde. Sie finden diesen unter:

<https://www.baidt.de/rathaus-buergerservice/verwaltung/finanzen-der-gemeinde>

unter der Rubrik **Jahresabschluss 2022**.

### Feststellung des Jahresabschlusses 2022

#### 1. Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Baidt hat in seiner Sitzung am **13.06.2023** das Ergebnis des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Baidt nach § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

Die Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird wie folgt festgestellt:

	<b>Gesamtergebnisrechnung:</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	13.046.986,43 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-11.606.883,28 €
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.440.103,15 €</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	137.779,05 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-9,00 €
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis</b>	<b>137.770,05 €</b>
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.577.873,20 €</b>
<b>2.</b>	<b>Gesamtfinanzrechnung:</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.738.178,72 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 10.077.161,13 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	<b>2.661.017,59 €</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.980.480,95 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 12.983.976,95 €
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 10.003.496,00 €</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>- 7.342.478,41 €</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00 €</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>- 7.342.478,41 €</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus haushaltsunwirks. Ein- und Auszahlungen	52.399,77 €
<u>2.13</u>	<u>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</u>	<u>7.625.199,19 €</u>
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b>	<b>-7.334.779,82 €</b>

2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	<b>335.120,55 €</b>
------	---	---------------------

**2. die Bilanz der Gemeinde Baidt wird auf 31.12.2022 wie folgt festgestellt:**

Die Bilanz zum 31.12.2022 umfasst eine Bilanzsumme von **54.139.972,06 €**.

	Davon entfallen auf der <b>Aktivseite</b> unter	
3.1	• Immaterielles Vermögen	16.986,00 €
3.2	• Sachvermögen	35.946.440,57 €
3.3	• Finanzvermögen	17.936.522,36 €
3.4	• Abgrenzungsposten	240.023,13 €
3.5	• Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 €
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag der Aktivseite</b>	<b>54.139.972,06 €</b>
	Davon entfallen auf die <b>Passivseite</b> unter	
3.7	• Basiskapital	31.546.105,99 €
3.8	• Rücklagen	10.557.987,04 €
3.9	• Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	• Sonderposten	10.573.576,18 €
3.11	• Rückstellungen	502.000,00 €
3.12	• Verbindlichkeiten	405.855,00 €
3.13	• Passive Rechnungsabgrenzungsposten	554.456,85 €
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b>	<b>54.139.972,06 €</b>
	<b>Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:</b>	
	• Ausfallbürgschaften	0,00 €
	• Ausfallhaftung nach § 88 GemO für Lakra-Darlehen	269.926,52 €
	• Eingegangene Verpflichtungen aus Leasingverträgen	0,00 €
	• In Anspruch genommene Verpflichtungserm.	0,00 €
	• Übertragene Haushaltsermächtigung in das Folgejahr	2.800.000,00 €
	• Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	0,00 €

3. die Haushaltsrechnung entsprechend II Nr. 7 (Gesamtergebnisrechnung) und Nr. 9 (Gesamtfinanzrechnung) des Jahresabschlusses 2022;

4. die Bilanz entsprechend II Nr. 10 des Jahresabschlusses 2022

5. die Zustimmung zu den Planabweichungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung entsprechend des Jahresabschlusses 2022 (mit den überschrittenen Budgets und Deckungskreisen). Den nach dem Rechnungsergebnis geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wie in der Haushaltsrechnung aufgeführt und im Rechenschaftsbericht näher erläutert, wird gemäß § 84 GemO zugestimmt;

6. der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022 wird zur Kenntnis genommen;

7. die Zustimmung zu den Mittelübertragungen entsprechend III. Nr. 15 des Jahresabschlusses 2022;

8. die Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen entsprechend V. Nr. 32 des Jahresabschlusses 2022;

9. der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 ist dem Landratsamt Ravensburg als Rechtsaufsichtsbehörde nach § 95b Abs. 3 GemO vorzulegen und ortsüblich bekannt zu geben. Die Gemeindeprüfungsanstalt ist zu unterrichten.

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Baidt liegt in der Zeit vom **19.06.2023 bis zum 27.06.2023** je einschließlich auf dem Rathaus, Zimmer 3.3 während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Gezeichnet Baidt, den 16.06.2023  
Simone Rürup, Bürgermeisterin

## Feststellung der Jahresrechnung 2022 des EB Wasserversorgung

### 1. Feststellungsbeschluss

Der Jahresabschluss 2022 des EB Wasserversorgung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Baidnt am **16.06.2023** gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung vom 07.12.1992 wie folgt festgestellt.

		<b>Euro</b>
<b>1</b>	<b>Erfolgsrechnung</b>	
1.1	Summe Erträge	469.481,58
1.2	Summe Aufwendungen	456.641,40
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	12.840,18
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
<b>2</b>	<b>Liquiditätsrechnung</b>	
2.1	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung</b>	81.567,35
2.2	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	-93.114,29
2.3	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	-11.546,94
2.4	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	-50.850,00
2.5	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)</b>	-62.396,94
2.6	<b>Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen</b>	-638,07
<b>3</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.711.531,45</b>

	Davon entfallen auf der <b>Aktivseite</b> unter	
3.1	• Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2	• Sachvermögen	1.225.613,03 €
3.3	• Finanzvermögen	485.918,42 €
3.4	• Abgrenzungsposten	0,00 €
3.5	• Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 €
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b>	<b>1.711.531,45</b>
	Davon entfallen auf die <b>Passivseite</b> unter	
3.7	• Basiskapital	444.312,64 €
3.8	• Zweckgebundene Rücklagen	171.192,44 €
3.8	• Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-3.184,85 €
3.9	• Sonderposten	57.453,09 €
3.10	• Rückstellungen	15.000,00 €

3.11	• Verbindlichkeiten	1.014.074,13 €
3.12	• Passive Rechnungsabgrenzungsposten	12.684,00 €
<b>3.13</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b>	<b>1.711.531,45</b>

#### 4. Verwendung des Jahresgewinn

Der ausgewiesene Jahresgewinn nach Steuern in Höhe von 12.840,18 € ist auf neue Rechnung vorzutragen (Verlustvortrag -3.184,85 €).

5. die Haushaltsrechnung entsprechend Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzrechnung des Jahresabschlusses 2022;

6. die Zustimmung zu den Planabweichungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung entsprechend des Jahresabschlusses 2022 (mit den überschrittenen Budgets und Deckungskreisen). Den nach dem Rechnungsergebnis geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wie in der Haushaltsrechnung aufgeführt und im Rechenschaftsbericht näher erläutert, wird gemäß § 84 GemO zugestimmt;

7. den Jahresabschlussbericht der RSW Steuerberatungskanzlei inkl. Lagebericht der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 wird zur Kenntnis genommen;

8. die Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen entsprechend des Jahresabschlusses 2022;

9. der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 ist dem Landratsamt Ravensburg als Rechtsaufsichtsbehörde nach § 95b Abs. 3 GemO vorzulegen und ortsüblich bekannt zu geben. Die Gemeindeprüfungsanstalt ist zu unterrichten.

#### 10. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 Entlastung erteilt.

11. Die Wasserversorgung Baidt erstrebt gemäß der Wasserversorgungssatzung und der Betriebssatzung keinen Gewinn.

Gezeichnet Baidt, den 16.06.2023  
Simone Rürup, Bürgermeisterin

## Feststellung der Jahresrechnung 2022 des EB Abwasserbeseitigung

### 1. Feststellungsbeschluss

Der Jahresabschluss 2022 des EB Abwasserbeseitigung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Baidt am **16.06.2023** gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung vom 07.12.1992 wie folgt festgestellt.

		<b>Euro</b>
<b>1</b>	<b>Erfolgsrechnung</b>	
1.1	Summe Erträge	832.251,60
1.2	Summe Aufwendungen	- 808.399,78
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	23.851,82
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
<b>2</b>	<b>Liquiditätsrechnung</b>	
2.1	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung</b>	185.153,94
2.2	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	- 110.254,59
2.3	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	74.899,35
2.4	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	- 79.000,00
2.5	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)</b>	- 4.100,65
2.6	<b>Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen</b>	0,00
<b>3</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>5.788.228,56</b>

	Davon entfallen auf der <b>Aktivseite</b> unter	
3.1	• Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2	• Sachvermögen	4.685.804,33 €
3.3	• Finanzvermögen	867.772,01 €
3.4	• Abgrenzungsposten	234.652,22€
3.5	• Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 €
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b>	<b>5.788.228,56</b>
	Davon entfallen auf die <b>Passivseite</b> unter	
3.7	• Basiskapital	0,00 €
3.8	• Rücklagen	123.650,20 €
3.9	• Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	• Sonderposten	2.491.959,51 €
3.11	• Rückstellungen	461.252,00 €
3.12	• Verbindlichkeiten	2.711.366,85 €
3.13	• Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b>	<b>5.788.228,56</b>

4. Verwendung des Jahresüberschuss

Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 23.851,82 € ist auf neue Rechnung vorzutragen (Gebührenausgleichsrückstellung);

5. die Haushaltsrechnung entsprechend Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzzrechnung des Jahresabschlusses 2022;

6. die Zustimmung zu den Planabweichungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung entsprechend des Jahresabschlusses 2022 (mit den überschrittenen Budgets und Deckungskreisen). Den nach dem Rechnungsergebnis geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wie in der Haushaltsrechnung aufgeführt und im Rechenschaftsbericht näher erläutert, wird gemäß § 84 GemO zugestimmt;

7. der Lagebericht der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 wird zur Kenntnis genommen;

8. die Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen entsprechend des Jahresabschlusses 2022;

9. der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 ist dem Landratsamt Ravensburg als Rechtsaufsichtsbehörde nach § 95b Abs. 3 GemO vorzulegen und ortsüblich bekannt zu geben. Die Gemeindeprüfungsanstalt ist zu unterrichten.

10. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 Entlastung erteilt.

11. Die Abwasserbeseitigung erstrebt gemäß der Abwasserbeseitigungssatzung und der Betriebssatzung keinen Gewinn.

Gezeichnet Baidt, den 16.06.2023

Simone Rürup, Bürgermeisterin